



TAX NEWSLETTER

Schenkungen nach Ende der Erbschaftssteuer

Am 7. März hat der Verfassungsgerichtshof die Erbschaftssteuer als verfassungswidrig aufgehoben, allerdings erst mit Wirkung ab dem 1. August 2008. Auch die Schenkungssteuer ist bereits in Diskussion und wird derzeit vom Gericht daraufhin geprüft, ob auch sie verfassungswidrig ist. Es wird als wahrscheinlich betrachtet, dass auch die Schenkungssteuer ersatzlos aufgehoben wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Schenkungssteuer tatsächlich aufgehoben wird, stellt sich nun die Frage nach steueroptimalen Gestaltungen im Zeitraum bis zum 1. August 2008.

Hinausschieben von Schenkungen

Schenkungen können entweder nach dem 1. August 2008 gemacht werden, oder sofort, aber mit einem Übergabestichtag nach dem 1. August 2008. Bitte beachten Sie, dass Schenkungen ohne sofortige Übergabe notariatsaktpflichtig sind.

Benötigt man Geldmittel sofort, dann können diese als Darlehen gegeben werden. Nach dem 1. August kann dann steuerfrei auf die Darlehensforderung verzichtet werden. Das gleiche gilt, wenn Grundstücke angeschafft werden sollen. Der Kaufpreis des Grundstückes wird vorweg als Darlehen gegeben, auf das nach August 2008 verzichtet wird. Zu beachten ist in beiden Fällen, dass nicht bereits im Zeitpunkt der Übergabe des Darlehens, also jetzt, auf die zukünftige Darlehensrückzahlung verzichtet werden darf.

Unternehmensschenkungen unter Fruchtgenussvorbehalt

Am besten sollten Unternehmensschenkungen bis zum 1. August 2008 hinausgeschoben werden. Möglich wäre auch eine sofortige Schenkung unter Vorbehalt des Fruchtgenusses an zukünftigen Gewinnen und Dividenden. Diese Variante war schon bisher eine gängige Methode, die Erbschaftssteuer zu vermeiden und die Schenkungssteuer zu reduzieren. Nach dem 1. August kann dann wieder schenkungssteuerfrei auf das Fruchtgenussrecht verzichtet werden.

Wien, im April 2007

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.